

fest, daß die Regierung Kroatiens den Großteil ihrer in dem Grundabkommen festgelegten Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst erfüllt hat. Der Rat wiederholt jedoch, daß eine Reihe von Verpflichtungen, beispielsweise auf dem Gebiet der Umsetzung des Gesetzes über die Anerkennung von Urkunden und des Amnestiegesetzes, der Arbeit der Kommunalverwaltungen und der dauerhaften Finanzierung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden, noch nicht erfüllt worden sind. In diesem Zusammenhang betont der Rat, daß der Kommission nach Artikel 11 des Grundabkommens eine Schlüsselrolle dabei zukommt, die Regierung Kroatiens zur vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen und das anhaltende internationale Eintreten für den erfolgreichen Abschluß der friedlichen Wiedereingliederung zu unterstreichen.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, für ein stärkeres Eingreifen der Polizei bei ethnisch motivierten Zwischenfällen, zwangsweisen Räumungen und Einschüchterungsmaßnahmen im Wohnungssektor zu sorgen und andere Maßnahmen zur Erhöhung des öffentlichen Vertrauens in die Polizei zu ergreifen, namentlich durch Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugende polizeiliche Maßnahmen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, daß die am 9. Januar 1998 vom Innenministerium herausgegebenen Richtlinien umgesetzt werden und daß das Ministerium ein Programm für gemeindenahe Polizeiarbeit einrichtet.

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Tätigkeit der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen und des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen in Zagreb. Er begrüßt den Beschluß des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 25. Juni 1998, Zivilpolizeibeobachter zu entsenden, die ab dem 15. Oktober 1998 die Aufgaben der Unterstützungsgruppe übernehmen werden. Er begrüßt es außerdem, daß der Beauftragte des Generalsekretärs den Leiter der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Kroatien gebeten hat, mit den Planungen für die beabsichtigte Übertragung der Aufgaben der Polizeiüberwachung in der Region an diese Organisation zu beginnen. Er unterstützt die Aufstellung eines Zeitplans für die Übertragung der Aufgaben der Unterstützungsgruppe an die Organisation und stimmt mit der Absicht des Generalsekretärs überein, die Zahl der Zivilpolizeibeobachter unter den in seinem Bericht erläuterten Bedingungen schrittweise zu senken. Der Rat sieht mit Interesse einem Bericht des Generalsekretärs bis Mitte September entgegen, in dem die Regelungen für die Beendigung des Mandats der Unterstützungsgruppe bis zum 15. Oktober 1998 im einzelnen beschrieben werden."

Auf seiner 3907. Sitzung am 15. Juli 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Deutschlands, Italiens und Kroatiens ein-

zuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1998/578)¹⁷".

Resolution 1183 (1998) vom 15. Juli 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995 und 1147 (1998) vom 13. Januar 1998,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Juni 1998²¹ sowie Kenntnis nehmend von der positiven Einschätzung, zu der der Generalsekretär in seinem Bericht über die jüngsten Entwicklungen gelangt, so auch über die Initiative, die die Republik Kroatien im Hinblick auf die endgültige Beilegung der Prevlaka-Streitfrage ergriffen hat²²,

Kenntnis nehmend von dem Vorschlag der Bundesrepublik Jugoslawien betreffend die dauerhafte Beilegung der Prevlaka-Streitfrage²³,

in nochmaliger Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen,

erneut Kenntnis nehmend von der von den Präsidenten der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 30. September 1992 in Genf unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung³, insbesondere deren Artikel 3, worin ihre Vereinbarung betreffend die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka bekräftigt wird, und unter Hervorhebung des Beitrags, den diese Entmilitarisierung zum Abbau der Spannungen in der Region geleistet hat,

jedoch *besorgt* darüber, daß es bereits seit langem und auch weiterhin zu Verstößen gegen die Entmilitarisierungsregelungen in den von den Vereinten Nationen festgelegten Zonen in der Region kommt und daß die Parteien entgegen den Empfehlungen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka die Entmilitarisierungsregelungen nicht besser eingehalten haben, was auch für wichtige Minenräumtätigkeiten in dem entmilitarisierten Gebiet gilt, sowie darüber, daß die Bewegungsfreiheit des Personals der Mission in dem Gebiet, für das sie zuständig ist, weiterhin eingeschränkt wird,

²¹ Ebd., Dokument S/1998/578.

²² Ebd., Dokument S/1998/533, Anlage.

²³ Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*, Dokument S/1998/632, Anlage.

unter Hinweis auf das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien, das am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichnet wurde⁵ und das die Parteien dazu verpflichtet, die Prevlaka-Streitfrage durch Verhandlungen im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und gutnachbarlicher Beziehungen friedlich beizulegen, sowie tief besorgt darüber, daß auf dem Wege zu einer solchen Beilegung keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen sind,

feststellend, daß die Präsenz der Militärbeobachter der Vereinten Nationen nach wie vor unverzichtbar für die Aufrechterhaltung von Bedingungen ist, die einer Verhandlungslösung der Prevlaka-Streitfrage förderlich sind,

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) sowie den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. September 1995⁶ bis zum 15. Januar 1999 weiter zu überwachen;

2. *fordert* die Parteien *auf*, weitere Schritte zum Abbau der Spannungen und zur Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet zu unternehmen;

3. *erneuert seine Aufforderung* an die Parteien, alle Verstöße gegen die Entmilitarisierungsregelungen in den von den Vereinten Nationen festgelegten Zonen zu unterlassen, mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten und ihre Sicherheit sowie ihre volle und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, und fordert sie *auf*, die Minenräumung in dem Gebiet unverzüglich abzuschließen;

4. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, ihre gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996⁵ vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere ihre Verpflichtung, im Einklang mit Artikel 4 des Abkommens zu einer Handlungsregelung der Prevlaka-Streitfrage zu gelangen, und fordert sie *auf*, sofort konstruktive Verhandlungen aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. Oktober 1998 einen Bericht über die Situation auf der Halbinsel Prevlaka und insbesondere über die Fortschritte vorzulegen, die die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien auf dem Wege zu einer friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten erzielt haben, und in diesem Zusammenhang über die mögliche Anpassung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka;

6. *ersucht* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen und die vom Rat in Resolution 1088 (1996) vom 12. Dezember 1996 genehmigte und mit Resolution 1174 (1998) vom 15. Juni 1998 verlängerte multinationale Stabilisierungstruppe, voll miteinander zu kooperieren;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3907. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3941. Sitzung am 6. November 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Schlußbericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (S/1998/1004)²⁴."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Schlußbericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen²⁶ und insbesondere seine Beschreibung des erfolgreichen Abschlusses des Mandats der Unterstütsungsgruppe und der reibungslosen Übertragung ihrer Aufgaben auf das Polizeiüberwachungsprogramm der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Der Rat erinnert an die von der Regierung Kroatiens eingegangene Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß den Polizeiobservatoren der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa der gleiche Zugang zu Polizeiwachen, Dokumenten und Polizeieinsätzen, einschließlich Ermittlungen und Kontrollpunkten, gewährt wird wie der Unterstütsungsgruppe.

Obschon die allgemeine Sicherheitslage in der Donauregion weiterhin zufriedenstellend ist, das Verhalten der Polizei sich merklich verbessert hat und die Regierung Kroatiens Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, daß diese Entwicklung anhält, ereignen sich in der Region nach wie vor ethnisch motivierte Zwischenfälle, die zu Besorgnis Anlaß geben. Der Rat ist weiterhin zutiefst beunruhigt über die anhaltende Abwanderung serbischer Einwohner, die in erheblichem Maße auf diese Zwischenfälle zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist sich der Rat dessen bewußt, wie wichtig die wirtschaftliche Neubelebung und der Wiederaufbau für die Schaffung eines Umfelds sind, das eine dauerhafte Rückwanderung begünstigt. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens *auf*, alles zu tun, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei zu stärken, und sich erneut mit allen Kräften für den Prozeß der Aussöhnung zwischen den Volksgruppen einzusetzen.

²⁴ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998*.

²⁵ S/PRST/1998/32.

²⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*, Dokument S/1998/1004.